

## **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.06.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,  
Abschluss des Haushaltsjahres 2017 und Betrachtung der  
Auswirkungen der Basiskorrektur auf den Jahresabschluss  
2017

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2017 und die Betrachtung der Auswirkungen der  
Basiskorrektur auf den Jahresabschluss 2017 wird zur Kenntnis gegeben.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

## **1. Abschluss des Haushaltsjahres 2017**

Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) vom 20. März 2018 wurde den Bezirken die Basiskorrektur der Globalsummen für das Haushaltsjahr 2017 übermittelt. Danach hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit einem isolierten Jahresergebnis 2017 von

**+ 383 T€** abgeschlossen.

Dieses Jahresergebnis in Höhe von 383 T€ ist der tatsächlich erreichte Konsolidierungsbetrag 2017 und verringert den Gesamtschuldenstand des Bezirkes per 31.12.2017 auf -4.242 T€

Die Haushaltswirtschaft 2017 war seit Beginn des Haushaltsjahres geprägt durch hohe Mehrausgaben im Transferbereich, die den Gesamthaushalt belasteten und zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses erforderlich machten.

Mit den beiliegenden Übersichten wurden auf der Basis der Standardisierten Berichterstattung, die zur Verfügung stehenden Ansätze/Ergänzungsplan unter Berücksichtigung der Basiskorrekturen mit dem erreichten IST per 31.12.2017 verglichen und die Abweichungen erläutert (Anlage 2).

Im Folgenden wird differenziert auf die Schwerpunkte des Jahresergebnisses eingegangen:

## **2. Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft 2017**

- **Mehrausgaben im Transferbereich in Höhe von 5,3 Mio. €**

### **Hilfen zur Erziehung (HzE)**

Auf dem Gebiet der Kontrolle der Transferleistungen, insbesondere der Ausgaben für HzE, wurden vielfältige Initiativen in Gang gesetzt, um einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Trotz intensiver Steuerungsbemühungen und Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen zur Vermeidung eines neuen Primärdefizites ist es 2017 nicht gelungen die HzE-Ausgaben zu senken.

Bis zum 31.12.2017 sind für den Transferbereich HzE Mehrausgaben gegenüber dem Ergänzungsplan/Zuweisung in Höhe von 15.818,9 T€ eingetreten.

Nach Basiskorrektur verbleibt eine Überschreitung in Höhe von 5.941,1 T€

Die Ursachen für die steigenden Ausgaben bei den HzE werden in Folgendem gesehen:

- Der Anstieg der Kinderschutzmeldungen deutet auf die Zunahme und Zuspitzung familiärer Konflikte hin. Diese Zunahme ist in den sozial am stärksten belasteten Regionen (insbesondere in Hellersdorf – Nord) festzustellen.
- Hoher Fallbestand von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen über 18jährig.
- Eine zunehmende Anzahl von Hilfeempfängern, die als nicht gruppenfähig und nicht beschulbar eingestuft wurde, hat komplexe Hilfebedarfe. Die Haltequalität von Schule ist hier noch unzureichend entwickelt.
- Zur Vermeidung stationärer Hilfen mussten teilweise intensive ambulante Hilfen eingesetzt werden, die zu einem Anstieg der Kosten im ambulanten Bereich führten.
- Unzureichende Angebote von Trägern im Bereich der stationären Hilfen führten dazu, dass auf hochfrequente Angebote (höhere Preise) ausgewichen werden musste.

Auch die mit der SenFin abgeschlossene Zielvereinbarung über ein Modellprojekt „Erprobung eines Kriseninterventionsteams“ zur Reduzierung des Transferkostenanteils bei den HzE konnte aufgrund der personellen Problemlagen das gewünschte Ziel nicht erreichen. Trotzdem haben sich positive Aspekte an den Schnittstellen, wie z.B. bei der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, entwickelt. Die Übergänge bei der Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen sind fließender und effektiver geworden. Die Arbeitsstrukturen wurden neu überdacht und optimiert.

### **Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL) (Soz)**

Im Bereich der Transferausgaben, insbesondere bei der Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten waren nach Basiskorrektur Minderausgaben in Höhe von 1,8 Mio. € gegenüber dem Ergänzungsplan zu verzeichnen.

Im Wesentlichen sind die Minderausgaben auf folgende Tatbestände zurückzuführen:

#### Eingliederungshilfe für Behinderte (EGH)

Im Zuge der Erarbeitung des Ergänzungsplanes 2017 wurden bei der EGH die Stückkostenvorteile mit den Stückkostennachteilen aufgerechnet, so dass der Ergänzungsplan mit 2,1 Mio. € unter der Zuweisungssumme lag.

Mit der Basiskorrektur durch die SenFin erfolgte einerseits die Nachbudgetierung der Mengen, d.h. es erfolgte ein Ausgleich der Differenz zwischen den korrigierten Ist-Mengen und den angesetzten Planmengen und andererseits wurden die bislang nicht berücksichtigten Entwicklungen bei den verhandelten Entgelten fortgeschrieben. Diese Budgetveränderung durch die neuen Zuweisungspreise in Höhe von 883,5 T€ konnte unterjährig bei den Prognosen zur Basiskorrektur nicht berücksichtigt werden, da den Bezirken keine Informationen vorlagen.

Insgesamt wurde die Zuweisung für die EGH um 3,2 Mio. € erhöht. Davon wurden bereits bei der Erarbeitung des Ergänzungsplanes 2017 2,1 Mio. € abgeschöpft, so dass die Budgeterhöhung in Höhe von 1,1 Mio. € das Bezirksergebnis insgesamt verbessert.

Die bei der Betrachtung des Jahresergebnisses 2017 sichtbaren Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus den geringen Stückkosten. Von 25 Produkten in der EGH liegen bei 19 Produkten die Stückkosten unter dem fortgeschriebenen Zuweisungspreis.

#### Hilfe zur Pflege (HzP)

Im Bereich der HzP entsprach der Ergänzungsplan 2017 der Zuweisung der SenFin, die noch auf Grundlage der alten Produkte erfolgte.

Mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes ergab sich die Notwendigkeit der Einführung neuer Produkte (z.B. Umstellung von 3 Pflegestufen auf 5 Pflegegrade), so dass mit der Basiskorrektur eine Anpassung an die neue Produktstruktur vorgenommen wurde. Für die alten Produkte und die neuen Produkte der stationären HzP erfolgte eine Basiskorrektur in Höhe der Ist-Kosten. Für die neuen Produkte der teilstationären und ambulanten HzP wurden die erweiterten Teilkosten zugrunde gelegt. Durch das hier angewendete Verfahren wurden Budgetgewinne in Höhe von 723 T€ realisiert.

Die Minderausgaben gegenüber dem Ergänzungsplan 2017 nach Basiskorrektur sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei zwei neuen Produkten die bezirklichen Stückkosten erheblich unter dem fortgeschriebenen Zuweisungspreis liegen.

In 2017 wurden mit der Implementierung des Pflegestärkungsgesetzes II und III höhere Pflegesachleistungen von den Pflegekassen ausgezahlt, die zu einem deutlichen Mengen- und Stückkostenrückgang geführt haben. Die vom Sozialhilfeträger zu leistenden Anteile

verringerten sich. Wirkung für 2017 zeigte zudem, dass die Hilfebedarfsermittler/innen die Hausbesuche innerhalb der Fristen aus dem Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI durchführen und abschließen konnten. Die Hilfebedarfe der antragstellenden Personen sind pflegefachlich fundiert und passgenau mittels standardisiertem berlinweiten Instrument (IAP) aufgenommen und eingesetzt. Die Wege zwischen Sachbearbeitung und Hilfebedarfsermittlung sind effizienter und zeitlich deutlich kürzer, was sich auch transferkostensenkend auswirkt.

- **Minderausgaben bei den Personalausgaben, HGr. 4 in Höhe von 4 Mio. €**

Mit dem Jahresabschluss wurden Personalausgaben in Höhe von insgesamt 4 Mio. € nicht in Anspruch genommen.

Hauptursächlich für die Unterschreitung der Personalausgaben ist die schwierige Situation in Bezug auf die Besetzung bzw. Nachbesetzung von freien bzw. durch Fluktuation frei werdenden Stellen in nicht unerheblicher Zahl. Die derzeitige Lage auf dem Arbeitsmarkt führt oft zu einer langwierigen Suche (Mehrfachausschreibung) nach geeignetem Personal, bzw. es gelingt nicht geeignetes Personal zu akquirieren (z.B. ärztliches Personal, Ingenieure). Unterjährig im Rahmen der Wachsenden Stadt oder anderer Maßnahmen (AG Ressourcensteuerung) hinzugetretene Stellen führen zu einer weiteren Erhöhung an Besetzungsbedarfen bei der ohnehin schon angespannten Situation zur Findung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber.

Ferner hat die verbesserte Stellensituation in den anderen Behörden eine Erhöhung der Fluktuation innerhalb des Landes Berlin mit sich gebracht. Zur Verdeutlichung wird auf nachfolgende Daten verwiesen. Zum Stand 31.12.2016 waren im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin 1.709 Dienstkräfte und Auszubildende beschäftigt. Zum Vergleich waren es per 31.12.2017 1.711 Dienstkräfte und Auszubildende. Somit hat sich der Personalbestand im Laufe des Jahres 2017 faktisch nicht erhöht. Insgesamt waren 151 Einstellungen und 147 Abgänge (befristet und unbefristet, Übernahmen von Ausbildungsabsolventen und Einstellungen von Beamten auf Probe; Basis IPV) zu verzeichnen.

Die Situation der unbesetzten Stellen hat sich im Jahre 2017 nicht entspannt, obwohl das Bezirksamt umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Personalrekrutierung und der eigenen Ausbildung zur Nachwuchskräftegewinnung eingeleitet und realisiert hat. Zum Stichtag 01.01.2017 waren 124,5 und zum Stichtag 31.12.2017 114,6 Stellen und Beschäftigungspositionen unbesetzt. Hierbei wurden nur Stellen und Beschäftigungspositionen betrachtet, welche Bestandteil des Stellenplanes 2017 sind (keine unterjährigen Stellenzugänge) und nicht mit einem internen Sperr- oder Wegfallvermerk belastet waren.

Die pauschale Mehrausgabe in Höhe von 995,0 T€, die im Rahmen der Nachschau zum Doppelhaushalt 2016/2017 bei den Personalausgaben veranschlagt werden musste, konnte wie vom Bezirk mit der Planaufstellung eingeschätzt, durch die eingetretene Unterschreitung aufgelöst werden.

### **3. Umsetzung der Konsolidierung**

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist seit 2003 bestrebt, seine Schuldenlast auf der Grundlage von Konsolidierungskonzepten schrittweise abzutragen.

Mit der Fortsetzung der Konsolidierung auf Basis des Konsolidierungskonzeptes 2017 – 2020 hat sich der Bezirk das Ziel gesetzt, eine vollständige Entschuldung bis Ende 2020 zu erreichen.

Das Konsolidierungskonzept 2017 - 2020 enthält folgende Schritte zur Tilgung der Restschuld:

<b>Maßnahme</b> (in T€)	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erlösbeteiligung aus der Veräußerung von Grundstücken	766	1.000		
Tilgung aus der Investitions- pauschale		1.000	1.000	859
<b>Gesamtsumme</b>	<b>766</b>	<b>2.000</b>	<b>1.000</b>	<b>859</b>

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss hat der Bezirk sein Konsolidierungsziel 2017 nicht vollständig erreicht. Gegenüber der geplanten Konsolidierung in Höhe von 766 T€ ergibt sich ein Konsolidierungsfehlbetrag in Höhe von 383 T€.

Obwohl die tatsächlich erreichten Grundstücksverkaufserlöse in Höhe von 755,6 T€ zur Konsolidierung eingesetzt wurden, waren die bezirklichen Belastungen durch die Mehrausgaben im Transferbereich für die HzE nicht vollständig zu kompensieren.

Mit dem Konsolidierungskonzept 2017 bis 2020 sind Maßnahmen zur Erreichung und Einhaltung eines ausgeglichenen Primärsaldos festgelegt, die in erster Linie die Ausgabenentwicklung bei den HzE beinhalten.

Diese Maßnahmen bildeten den Schwerpunkt der Steuerungsmaßnahmen im Transferbereich und es wurde 2017 folgender Stand erreicht:

Maßnahme a)

**Im Jugendamt wird das Finanz- und Fachcontrolling mit dem Schwerpunkt der Transferkostensteuerung durch die Stärkung der personellen Ressourcen ausgebaut. Ziel ist es, das zur Verfügung stehende Budget im Sinne von Regionalbudgets auf Planungsräume aufzuteilen und bezirksindividuelle Kennzahlen als Steuerungsgrundlage zu erarbeiten.**

Die personelle Besetzung zur Stärkung des Fachcontrollings ist 2017 erfolgt und wird 2018 durch eine weitere Stelle erweitert.

Die Arbeit mit Regionalbudgets ist begonnen worden.

Die Unterteilung nach jährlichen Budgets erfolgte nach den 6 Regionen der Großsiedlungen und den 3 Siedlungsgebieten. Grundlage zur Aufteilung des jährlichen Budgets bildeten die Kennziffern Einwohner, 0 bis unter 21jährige und der Sozialindex aus dem Sozialstrukturatlas pro Region.

Analysiert wurden die Ausgaben, Fallzahlen und Fallkosten pro Region.

Hieran wird 2018 weitergearbeitet und das jährliche Soll pro Region analog des Zuweisungsmodells an den Bezirk ermittelt und dem tatsächlichen Ist pro Region gegenüber gestellt.

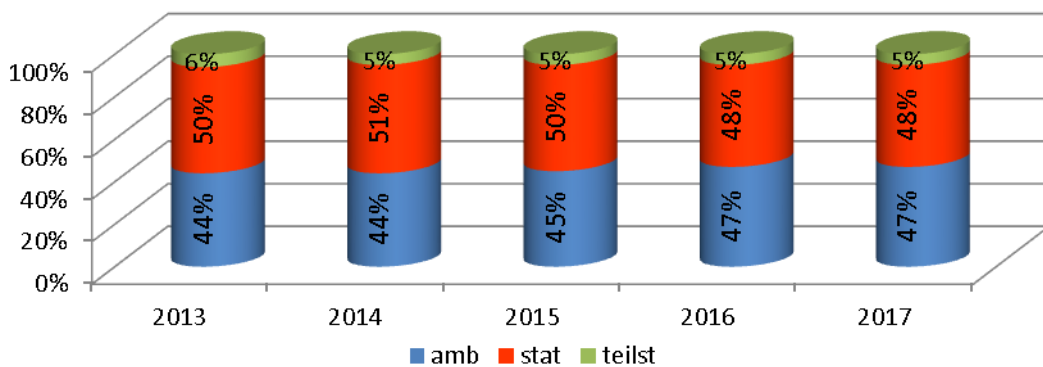
Maßnahme b)

**Weiterführung des Projektes „Optimierungspaket Schnittstellen HzE“ mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Leistungsprozesse zu steigern sowie mittel- und langfristige die Fallzahl- und Kostenentwicklung zu dämpfen.**

Das Projekt „Optimierungspaket Schnittstellen HzE (Opti 1)“ wurde 2017 abgeschlossen. Inhaltlich wird aufbauend auf den Erkenntnissen des Projektes weiter gearbeitet. Die Zusammenarbeit in den Schnittstellen insbesondere zu den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit und Jobcenter wurde optimiert.

Mit dem Projekt wurde die Dämpfung des Kostenanstiegs der HzE, insbesondere der stationären Hilfen angestrebt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Hilfestruktur des Bezirkes 2013 bis 2017. Grundlage sind die Fallzahlen (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres).



Es ist ersichtlich, dass sich der Anteil der stationären Hilfen von 50 % in 2013 auf 48 % in 2017 reduziert hat.

Der Anteil der ambulanten Hilfen erhöhte sich von 44 % in 2013 auf 47 % in 2017.

Daraus folgt, dass der Anteil der ambulanten Hilfen um 3 % erhöht werden konnte und der Anteil der stationären Hilfen um 2 % reduziert wurde.

Das Verhältnis der begonnenen und beendeten stationären Hilfen stellt sich im Projektzeitraum wie folgt dar:

	<u>begonnene Hilfen</u>	<u>beendete Hilfen</u>	<u>Ergebnis</u>
2013	464	414	50 Hilfen mehr begonnen als beendet
2014	450	399	51 Hilfen mehr begonnen als beendet
2015	425	404	21 Hilfen mehr begonnen als beendet
2016	484	484	0 Hilfen mehr begonnen als beendet

Maßnahme c)

**Übertragung eines erfolgreichen Modellvorhabens mit wissenschaftlicher Begleitung aus der Stadt Bremen auf den Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit dem Ziel, Erfahrungen zu Steuerungsprozessen in besonders sozialstrukturell problematischen Planungsräumen mit extrem hoher Hilfedichte zu nutzen.**

Mit der Projektkonzeption Stand 08/2017 „Optimierungspaket 2 – Eltern aktivieren – Opti 2“ wurde ein Konzept entwickelt, welches die Kernaussagen des Bremer Modells aufgreift und der Spezifik des Bezirkes entspricht.

Der Teilbereich des Projektes „Opti 2“ Fortbildung des Personals zum elternaktivierenden Ansatz „SIT“<sup>1</sup> wird im Rahmen der Zielvereinbarung über ein Modellprojekt zur Reduzierung des Transferkostenanstiegs bei den HzE ab 2018 mit Hilfe der Projektmittel finanziert.

Maßnahme d)

**Externe Evaluation der Geschäftsprozesse im Jugendamt im Hinblick auf eine Reduzierung der Transferausgaben-Entwicklung.**

Der Bezirk hat eine eigene Analyse der Geschäftsprozesse unter dem Aspekt der Steuerung und Wirkung der HzE extern beauftragt. Der Ergebnisbericht ist für 05/2018 geplant.

Für eine vergleichende Analyse der Geschäftsprozesse der drei Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf sind unter der Mitwirkung der SenFin die Vorbereitungsmaßnahmen in Arbeit.

Maßnahme e)

**Für die weitere Koordinierung der Steuerungsprozesse im Kontext zum Gesamthaushalt wird eine AG HzE unter Leitung des BzStR SchulSportJugFam mit den Teilnehmer/innen BzBmin, FB Finanzen und Steuerungsdienst etabliert und quartalsweise einberufen. Die AG definiert konkrete Zielvorgaben hinsichtlich der Fallzahl- und Ausgabenentwicklung im Bezirk, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Die SenFin wird über die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen quartalsweise informiert.**

Die AG HzE mit dem benannten Teilnehmerkreis tagte 2017 regelmäßig und beschäftigte sich intensiv mit dem Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie den Problemlagen zur Einhaltung der Haushaltskennziffern.

Weiterhin findet seit 06/2017 monatlich eine abteilungsinterne Beratung „Controlling HzE“ statt. Teilnehmer sind der BzStR SchulSportJugFam, Jugendamtsleiter, Regionalteamleiter und Fach- und Finanzcontrolling.

#### **4. Fazit**

Mit den Datenauswertungen zum Standardisierten Berichtswesen im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes und dem bezirklichen Finanzcontrolling wurden frühzeitig Haushaltsrisiken bei den Transferausgaben prognostiziert, die den Schwerpunkt der bezirklichen Steuerungsbemühungen bildeten.

Durch eine konsequente und sparsame Haushaltsführung ist es dem Bezirk 2017 gelungen, die beeinflussbaren Ausgaben des A-Teils zu steuern. Mit dem Abschluss 2017 sind über die Ausgabefelder A01 – A09 insgesamt keine Überschreitungen eingetreten.

Ebenso konnten die Einnahmeerwartungen im Wesentlichen erfüllt werden, was ausgleichend auf das Gesamtergebnis wirken konnte.

---

<sup>1</sup> Als Ergebnis langjähriger Praxiserfahrungen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe entstand das Modell der systemischen Interaktions-Therapie – kurz SIT. Es handelt sich um einen strukturierten methodischen Ansatz, der eine konstruktive Arbeitsbeziehung zu Familien ermöglicht.

Es ist einzuschätzen, dass der Bezirk, hier das Jugendamt, die Maßnahmen und Projekte zur Einhaltung der Haushaltskennziffern für die HzE begonnen, aber mit dem Abschluss 2017 das dabei gesetzte Ziel nicht erreicht hat.

Nach Einarbeitung der Basiskorrektur bleiben Mehrausgaben im Bereich der HzE in Höhe von 5.941,1 T€, die durch Minderausgaben in anderen Bereichen auszugleichen waren.

Die Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes bezüglich der Steuerung der HzE-Ausgaben müssen deshalb konsequent weitergeführt werden, um den Bezirk in die Lage zu versetzen, die Haushaltsführung ausgeglichen zu gestalten und die Konsolidierung erfolgreich abzuschließen.

Anhaltende Ausgleichs durch Minderausgaben bei Personalausgaben sowie durch Sachausgaben sind unter dem Gesichtspunkt von wachsenden Aufgaben im Bezirk nicht mehr vertretbar und sollten wenn, dann in einen positiven Jahresabschluss fließen.

Der Konsolidierungsfehlbetrag aus dem Abschluss 2017 in Höhe von 383 T€ (Differenz zwischen geplanter und tatsächlicher Konsolidierung) wird mit der Haushaltsdurchführung 2019 zusätzlich zu erbringen sein.



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 16

**Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2017**

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen; - = Minderausgaben bzw. Mindereinnahmen)	Anmerkungen
Z	1	2	3	4	5	6	7	8 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6 - Sp. 7	9
1	<b>Ausgaben</b>								
2	Summe Personalausgaben	85.549,0	85.549,0	84.051,8	-1.497,2	0,0	2.583,3	-4.080,5	
3	Summe A-Teil	71.490,4	75.156,4	81.921,7	6.765,3	0,0	4.226,9	2.538,4	
4	darunter A09 - Saldo pausch. Mehr-/ Minderausgaben zzgl. BVV- Verstärkungsmittel (971**/972**)	-4.001,0	-2.222,2	0,0	2.222,2	0,0	0,0	2.222,2	Z 4
5	Summe T-Teil	297.379,1	302.188,2	335.882,2	33.694,0	0,0	28.432,6	5.261,4	
6	darunter HbL (ohne Krankenhilfe)	85.543,0	84.071,7	82.043,3	-2.028,4	0,0	146,4	-2.174,8	
7	darunter HzE	61.079,0	65.391,1	81.210,0	15.818,9	0,0	9.877,8	5.941,1	
8	Summe Z-Teil	169.734,0	169.734,0	153.367,7	-16.366,3	0,0	-16.633,1	266,8	
9	Summe Investitionen	26.312,0	25.189,0	9.433,7	-15.755,3	0,0	-14.514,7	-1.240,6	
10	darunter Investitionen aus pauschaler Zuweisung	7.540,0	6.417,0	5.187,7	-1.229,3	0,0	0,0	-1.229,3	
11	Ausgabebetitel ohne Kennbuchstaben (ehemalige Ausgleichskapitel)				0			0	
12	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>650.464,5</b>	<b>657.816,6</b>	<b>664.657,1</b>	<b>6.840,5</b>	<b>0</b>	<b>4.095,0</b>	<b>2.745,5</b>	
13	<b>Einnahmen</b>								
14	darunter Zuweisung	525.063,0	543.799,0	543.799,0	0,0	0	0,0	0	
15	darunter eigene Einnahmen (E01-E02)	11.767,7	11.767,7	12.408,0	640,3	0	0,0	640,3	
16	darunter Einnahmetitel ohne Kennbuchstaben	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0	
17	darunter Einnahmen mit Vorgaben (E03-E05; ohne pauschale Mehr-/ Mindereinnahmen)	100.126,8	101.489,9	105.213,9	3.724,0	0	-3.718,4	5,6	
18	darunter pauschale Mehr-/ Mindereinnahmen	13.496,0	750,0	0,0	-750,0	0	0,0	-750,0	
19	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>650.464,5</b>	<b>657.816,6</b>	<b>661.675,3</b>	<b>3.858,7</b>	<b>0</b>	<b>-3.718,4</b>	<b>140,3</b>	
20	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.981,8</b>	<b>-2.981,8</b>	<b>0</b>	<b>376,6</b>	<b>-2.605,2</b>	+ = Überschuss - = Defizit
nachrichtlich:									
21	<b>Ermittlung des isolierten Jahresabschlussergebnisses und Konsolidierungsfehlbetrages/-überschusses</b>								
22	Saldo (Zeile 20)							-2.605,2	durch Rechnen mit gerundeten Zahlen
23	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres (96020 als negativer Betrag)							-2.988,2	
24	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres (36020)								
25	<b>= isoliertes Jahresabschlussergebnis (Zeile 22 - Zeile 23 bzw. 24)</b>							<b>383,0</b>	
26	Ausgleich des Konsolidierungsdefizits des vorletzten Haushaltsjahres (97108)							766,0	
27	<b>= Zwischensumme (Zeile 25 - Zeile 26)</b>							<b>-383,0</b>	
28	Schuldentilgungsbetrag (Titel 97107)								
29	<b>= Konsolidierungsfehlbetrag / -überschuss (Zeile 27 - Zeile 28)</b>							<b>-383,0</b>	

- 1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.
- 2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.
- 3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).
- 4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.

**Z4 Spalte 8 hier sind enthalten:**

766,0 T€ geplante Schuldentilgung  
sowie pauschale Minderausgaben in Höhe von:  
-2.988,2 T€ Jahresfehlbetrag 2015

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 16

**Übersicht über den Stand der Personalausgaben per 31.12.2017**

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGR.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp.4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6- Sp. 7	9
1	<b>Bereich Zuweisungsteil</b>								
2	OGR. 41 (Abgeordnete, Ehrenamtliche)	614,4	614,4	610,9	-3,5			-3,5	
3	OGR. 42 (Beamte)	14.737,7	14.737,7	12.963,0	-1.774,7		275,3	-2.050,0	Z 3
4	OGR. 42 (Tarifbeschäftigte)	57.102,9	57.102,9	59.210,7	2.107,8		2.895,4	-787,6	Z 4
5	OGR. 42 (Freie Mitarbeiter)	1.803,0	1.803,0	2.091,5	288,5			288,5	
6	OGR. 42 (Ausbildung, Beamte)	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	
7	OGR. 42 (Ausbildung, Tarifbeschäftigte)	1.119,0	1.119,0	852,9	-266,1		-266,1	0,0	Z 7
8	OGR. 42 (Personalüberhang, Beamte)	154,0	154,0	57,7	-96,3		-96,1	-0,2	Z 8
9	OGR. 42 (Personalüberhang, Tarifbeschäftigte)	406,0	406,0	123,0	-283,0		-283,0	0,0	Z 9
10	OGR. 42 (Prämien)	1,0	1,0	0,0	-1,0			-1,0	
11	OGR. 44 (Beihilfen) ohne Tit. 44304 und Tit. 44100 im Kap. 3960	678,0	678,0	570,1	-107,9			-107,9	
12	Tit. 44304 (Unfallkasse)	292,0	292,0	286,1	-5,9			-5,9	
13	OGR. 45 (Sonstige Personalausgaben)	1,0	1,0	4,4	3,4			3,4	
14	OGR. 46 (Pauschale Mehr-/Minderausgaben)	995,0	995,0	0,0	-995,0			-995,0	
15	<b>Summe Zuweisungsteil</b>	<b>77.904,0</b>	<b>77.904,0</b>	<b>76.770,3</b>	<b>-1.133,7</b>	<b>0,0</b>	<b>2.525,5</b>	<b>-3.659,2</b>	<b>Z15</b>
16	<b>Bereich außerhalb Zuweisungsteil</b>								
17	OGR. 41 (Bundesfreiwilligendienst)			0,0	0,0			0,0	
18	OGR. 42 (Fremdfinanziert, Beamte - Kap. 3960)	2.504,0	2.504,0	2.095,1	-408,9			-408,9	Z18
19	OGR. 42 (Fremdfinanziert, Tarifbeschäftigte - Kap. 3960)	5.015,0	5.015,0	4.339,5	-675,5			-675,5	Z19
20	OGR. 42 (Sonstige Fremdfinanziert, Beamte)	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	
21	OGR. 42 (Sonstige Fremdfinanziert, Tarifbeschäftigte)	0,0	0,0	2,6	2,6			2,6	
22	OGR. 42 (Sonstige Fremdfinanziert, Freie Mitarbeiter)	3,0	3,0	758,8	755,8			755,8	
23	OGR. 44 (Fremdfinanziert, Beihilfen)	123,0	123,0	85,5	-37,5			-37,5	Z23
24	<b>Summe außerhalb Zuweisungsteil</b>	<b>7.645,0</b>	<b>7.645,0</b>	<b>7.281,5</b>	<b>-363,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-363,5</b>	
25	<b>Gesamt Bezirk HGr. 4</b>	<b>85.549,0</b>	<b>85.549,0</b>	<b>84.051,8</b>	<b>-1.497,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2.525,5</b>	<b>-4.022,7</b>	
26	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse							0,0	
27	übrige Basiskorrektur <sup>5)</sup>						57,8	-57,8	Z27
28	<b>Gesamtsumme Personalausgaben</b>	<b>85.549,0</b>	<b>85.549,0</b>	<b>84.051,8</b>	<b>-1.497,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2.583,3</b>	<b>-4.080,5</b>	
29	<i>nachrichtlich:</i> ehemalige Ausgleichskapitel				0,0			0,0	
30	oben enthaltene Honorare für die Eingliederungshilfe:								
31	Eingliederungshilfe Soz Titel 42701 der Kap. 3911, 3913				0,0			0,0	
32	Eingliederungshilfe Jug Titel 42701 des Kap. 4044				0,0			0,0	

- 1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.
- 2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.
- 3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).
- 4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.
- 5) hierin können auch Sachkostenanteile enthalten sein (unter Anmerkungen Sachverhalte mit einzelnen Beträgen aufnehmen).

	Betrag
<b>Basiskorrektursachverhalte in T€</b>	
<b>Spalte 7</b>	
<b>Z3 Tarif- und Besoldungsanpassung</b>	
-davon Besoldung	95,1
- davon für Stadtinspektorinnen/ Stadtinspektoren auf Probe bzw. Trainees	124,0
Sonstige bezirksindividuelle Personalsachverhalte - Besoldung	56,2
<b>Summe Beamte</b>	<b>275,3</b>
<b>Z4 Tarif- und Besoldungsanpassung</b>	
- davon Tarif	714,5
- davon Höhergruppierung MS-Lehrkräfte	15,1
<b>Z4 Nachwuchskräfte und Trainees</b>	
- davon für zur Vermittlung gemeldete Ausbildungsabsolventen/-innen	277,2
<b>Z4 Zusätzliche Dienstkräfte für ...</b>	<b>556,7</b>
- Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs in der ambulanten Hilfe zur Pflege	
- Bürgerämter Maßnahmenpaket II (36 BePos)	
- ZV Transfersteuerung im Sozialbereich	
- Tranche 2017- 1.Hälfte	
- Zusätzliche Dienstkräfte zur Koordinierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	
- Jugendberufsagentur	
- Umsetzung der Umwandlungsverordnung	
- Umsetzung der Wohngeldnovelle (24 BePos)	
- Bundestagswahl 2017 und Volksentscheid TXL	
<b>Z4 Maßnahmen aus der AG Wachsende Stadt/ AG Ressourcensteuerung</b>	<b>858,2</b>
- davon Flüchtlinge II (67 VZÄ)	
- davon Flüchtlinge IV (24 VZÄ)	
- davon Flüchtlinge V (52,56 VZÄ)	
- davon AG RessSt Baubereich (120 VZÄ)	
- davon vorfristige Einstellung von Dienstkräften aus dem Kontingent der Fortschreibung der AG WaSta für 2018/2019	
- davon Unterhaltsvorschuss Jugend (36 VZÄ) bewilligt 02/ 2017	
- davon Transfersteuerung im Sozialbereich	
-Tranche 2017- 2.Hälfte	
- davon Einstellungen im Rahmen des Abschnitts c) der AG RessSt (eigenverantwortliche Schwerpunktsetzung)	
<b>Z4 Basiskorrektur für Abordnungen ins LAGeSo/LKF/LAF zur Unterstützung der Flüchtlingsaufnahmeverfahrens</b>	<b>1,3</b>
<b>Z4 Sonstige bezirksindividuelle Personalsachverhalte - Tarif</b>	<b>472,3</b>
<b>Z4 Summe Tarif</b>	<b>2.895,4</b>
<b>Z7 Ogr. 42 (Ausbildung, Tarifbeschäftigte)</b>	<b>-266,1</b>
<b>Z8 Ogr. 42 (Personalüberhang, Beamte)</b>	<b>-96,1</b>
<b>Z9 Ogr. 42 (Personalüberhang, Tarifbeschäftigte)</b>	<b>-283,0</b>
<b>Z27 übrige Basiskorrektur</b>	
FB Soz: Nachbudgetierung	-122,3
FB Soz: Zielvereinbarung EGH und HzP	85,3
FB Soz/Jobcenter: VT KFA	-25,6
BzBm/RA: Etablierung zentrale DLE Forderungsmanagement	194,5
FB Jug: Zielvereinbarung HzE Abzug Betrag 2015	-229,6
FB Jug: diverse Nachbudgetierungssachverhalte	39,3
FB WeiKult: Masterplan und Jugendkunstschule (110 T € +39,4 T€)	149,4
FB BüD/Wohn: Nachbudgetierung	-127,5
FB Schule: Nachbudgetierung Produkt 11128; überwiegend Bauherrenleistungen bei flüchtlingsbedingten Sanierungsmaßnahmen nach Freizug von Turnhallen	94,3
<b>Z27 Summe übrige Basiskorrektur</b>	<b>57,8</b>

**Minderausgaben Spalte 8:**

Z15 **Bereich Zuweisungsteil:**

Hauptursache für die Minderausgaben ist die schwierige Situation in Bezug auf die Besetzung von Vakanzen bzw. die zeitnahe Nachbesetzung von frei werdenden Stellen.  
(z.B. vorzeitiges Ausscheiden).

Z18

Z19 **Bereich außerhalb Zuweisungsteil:**

Z23

Die Minderausgaben stehen im Zusammenhang mit den Mindereinnahmen für fremdfinanziertes Personal im Jobcenter (Kapitel 3960).

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 16

**Übersicht über den Stand der Ausgaben des A-Teils per 31.12.2017**

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp.4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6- Sp. 7	9
1	A01 - Lehr- und Lernmittel (inkl. 91921)	2.384,5	2.384,5	2.606,8	222,3		784,6	-562,3	Z 1
2	A02 - Hochbauunterhaltung	6.585,7	6.585,7	6.802,4	216,7		574,3	-357,6	Z 2
3	A03 - Tiefbauunterhaltung	3.093,0	3.093,0	3.082,3	-10,7		32,9	-43,6	Z 3
4	A04 - Grünflächenunterhaltung	2.174,0	2.174,0	2.458,2	284,2		531,9	-247,7	Z 4
5	A05 - Bewegl. Vermögen	1.540,9	1.540,9	1.448,7	-92,2		71,4	-163,6	Z 5
6	A07 - Beköstigung	4.515,0	4.748,0	4.273,3	-474,7		270,0	-744,7	Z 6
7	A08 - Grundstückbewirtschaftung	19.243,8	19.036,8	19.096,7	59,9		299,2	-239,3	Z 7
8	A09 - Pauschalierte Ausgaben (ohne 971**/972**)	7.523,5	7.523,5	7.766,7	243,2		633,2	-390,0	Z 8
9	A09 - Saldo pausch. Mehr-/ Minderausgaben zzgl. BVV- Verstärkungsmittel (971**/972**)	-4.001,0	-2.222,2	0,0	2.222,2			2.222,2	Z 9
10	A10 - Einnahmeabhängige Ausgaben (ohne 96010 und 96030)	28.431,0	30.292,2	34.386,6	4.094,4	0,0	991,7	3.102,7	
11	davon Zuführungen an Rücklagen (919**; ohne 91921)	5,0	5,0	1.042,4	1.037,4			1.037,4	Z11
12	davon Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres (96020; ohne 96010 und 96030)	1,0	2.988,2	2.988,2	0,0			0,0	Z12
13	davon Haushaltstechnische Verrechnungen ohne kalkulatorische Kosten (98**)			1.618,3	1.618,3		509,7	1.108,6	Z13
14	davon Haushaltstechnische Verrechnungen für kalkulatorische Kosten (98400, 98420, 98440)	28.416,0	27.290,0	27.289,3	-0,7			-0,7	
15	davon Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (5**90 - 5**99, 81*90 - 81*99, 9**90 - 9**99)	5,0	5,0	914,8	909,8			909,8	Z15
16	davon Rest	4,0	4,0	533,6	529,6		482,0	47,6	Z16
17	<b>Zwischensumme Zuweisungsteil</b>	<b>71.490,4</b>	<b>75.156,4</b>	<b>81.921,7</b>	<b>6.765,3</b>	<b>0,0</b>	<b>4.189,2</b>	<b>2.576,1</b>	
18	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse								
19	übrige Basiskorrektur (insbesondere Nachbudgetierung von Verwaltungsprodukten) <sup>5)</sup>						37,7	-37,7	Z19
20	<b>Gesamtsumme A-Teil</b>	<b>71.490,4</b>	<b>75.156,4</b>	<b>81.921,7</b>	<b>6.765,3</b>	<b>0,0</b>	<b>4.226,9</b>	<b>2.538,4</b>	
21	<i>nachrichtlich:</i> <i>ehemalige Ausgleichskapitel</i>							0,0	

1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.

2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.

3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).

4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.

5) hierin können auch Personalkostenanteile enthalten sein (unter Anmerkungen Sachverhalte mit einzelnen Beträgen aufnehmen).

**Z1 Spalte 7 Basiskorrektur**

21,0 T€ FB Weikult: Masterplan

763,6 T€ FB Schule: Das Produkt 80686 "Schulplätze Lerngruppen N" wurde erstmals budgetiert. Die Nachbudgetierungsquote wurde auf 100 % angehoben.

**Spalte 8**

- 562,3 T€ FB Schule: Die Minderausgaben sind entstanden durch die 100 %ige Nachbudgetierung des Produktes 80686, die auch alle etwaigen Mehrausgaben für zusätzlich bereitzustellende Infrastruktur ausgleichen.

**Z2 Spalte 7 Basiskorrektur**

574,3 T€ FB Schule: Zusätzliche Mittel für bauliche Unterhaltung an Schulen entsprechend 3. Fortschreibung der Globalsummenzuweisung 2017 vom 03.02.2017

**Z3 Spalte 7 Basiskorrektur**

32,9 T€ FB Straßen: Zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrspflicht rund um das Gelände der IGA entsprechend Zusage SenFin II vom 14.7.2016 (siehe auch 289,6 T€ bei A04)

**Z4 Spalte 7 Basiskorrektur**

289,6 T€ FB Grün: Zusätzliche Mittel für Maßnahmen für die Umfeldpflege rund um das Gelände der IGA entsprechend Zusage von SenFin II vom 14.7.2016 (siehe auch 32,9 T€ bei A03)

242,3 T€ FB Grün: Zusätzliche Mittel für Grünzüge im CleanTech Business Park lt. Schreiben Sen Fin II F vom 22.06.2016

**Z5 Spalte 7 Basiskorrektur**

4,2 T€ FB Weikult: Masterplan

3,5 T€ FB Facility Management: Sachkostenanteil Einrichtung einer zentralen Dienstleistungseinheit Forderungsmanagement

63,7 T€ FB Facility Management: Sachkostenpauschale Wachsende Stadt/AG Ressourcensteuerung ( 143,8 = 63,7 und 80,1 unter Z19)

**Spalte 8**

- 71,7 T€ FB Facility Management: weniger Ausgaben bei den Investiven Beschaffungen für die verfahrensunabhängige IKT sowie für Ersatzbeschaffung für die Telekommunikation

**Z6 Spalte 7 Basiskorrektur**

270,0 T€ FB Schule: 100 %ige Nachbudgetierung für die Beköstigungsprodukte 79434 und 79918.

**Spalte 8**

- 744,7 T€ FB SchulSport: Minderausgaben, überwiegend wegen der Buchung der anteiligen Transferkosten des Produktes 79434 (Titel 68180) in der Fallgruppe des T-Teils.

**Z7 Spalte 7 Basiskorrektur**

299,2 T€ FB WiFö: Bewirtschaftungsausgaben CleanTech Business-Park

**Spalte 8**

- 120,5 T€ FB Grün: Die Minderausgaben sind insbesondere durch Einsparungen beim Winterdienst (abhängig v. Schneefall und Eisglätte) entstanden.

- 184,8 T€ FB Facility Management: Weniger für Bewirtschaftungsausgaben in den Bürodienstleistungsgebäuden, insbesondere für Fernwärme (witterungsbedingt) sowie geringerer Verbrauch bei Wasser und Strom.

Des Weiteren erfolgte in den Bürodienstleistungsgebäuden keine Grundreinigung.

- 320,8 T€ FB FV: Weniger für Bewirtschaftungsausgaben aufgrund Abgabe von Objekten, Übertragung eines Objektes an die Wirtschaftsförderung, Abschluss von Betreiberverträgen mit Firmen

(Kontrolle, Prüfung der Grundstücke, Durchführung kleiner Reparaturen) erfolgte verspätet zum Ende des Jahres (betrifft die Objekte Biesenhorst)

- 114,0 T€ FB Weikult: Weniger für Bewirtschaftungsausgaben hauptsächlich aufgrund von Rückerstattungen aus der Betriebskostenabrechnung Bibliotheken und der Teilnutzung von Räumlichkeiten der Musikschule

435,6 T€ FB SchulSport: Im Rahmen des Ergänzungsplanes wurden in Anpassung an das Ist 2016 207 T€ bei 3704 51701 gesperrt. Diese Mittel und darüber hinaus weitere wurden jedoch in 2017 benötigt.

Der Hauptgrund sind Nachzahlungen für 2016 und Anpassungen der Abschlagszahlungen bei verschiedenen verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten, überwiegend Fernwärme, Strom, Gas, Wasser. Darüber hinaus fielen für neue bewirtschaftete Objekte 2017 ganzjährig Bewirtschaftungsausgaben an (2016 nur anteilig). Auch ist eine einmalige Rückzahlung in Höhe von 87 T € für ein Blockheizkraftwerk enthalten.

**Z8 Spalte 7 Basiskorrektur**

40,2 T€ BzBm-Bereich: Masterplan Integration und Sicherheit

48,3 T€ FB Soz: Seniorenwahlen

42,3 T€ FB WiFö: 25,0 T€ für außerschulische Lernorte der Jugendverkehrsschule sowie 17,3 T€ Masterplan für Integration und Sicherheit

39,1 T€ FB Ges: 29,6 T€ Masterplan für Integration und Sicherheit sowie 9,5 T€ Mengenrevisionsverfahren Produkt 80684

19,8 T€ FB Ord: Parkraumkonzept für die IGA 2017

39,1 T€ FB Schule: Masterplan Integration (Ausstattung Titel 53405)

59,8 T€ FB Schule: Sonderkostenträger 22223 - Transportkosten von Flüchtlingskindern in Grundschulen

556,5 T€ FB Stadt: Sonderzuweisung beschleunigter Wohnungsbau gemäß Schreiben SenStadtUm vom 04.03.2017, enthält einen geringen Anteil an A05 (bewegl. Vermögen)

- 272,2 T€ FB Facility Management : ISBJ

57,0 T€ FB Weikult: Masterplan und Jugendkunstschule (55,2T€ und 1,8 T€)

3,4 T€ FB Facility Management: Sachkostenanteil für die Einrichtung einer zentralen Dienstleistungseinheit Forderungsmanagement

**Spalte 8 unter anderem**

- 287,1 T€ FB Stadt: Das Prozedere zur Erstattung der Kosten im Rahmen der Sonderzuweisung beschleunigter Wohnungsbau (siehe Basiskorrektur) nach genehmigten Wohnungseinheiten führte 2017 zu Minderausgaben.

- 261,1 T€ FB Facility Management: Minderausgaben für Dienstleistungen, insbesondere für die Finanzierung von Projektsteuerern zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen und bei den Umzugskosten.

412,5 T€ FB SchulSport: Mehrausgaben im Titel 53405 aufgrund zusätzlicher Bedarfe an Ausstattungen in den Schulen nach Umbau und Sanierung. Als Ausgleich dienten Personalausgaben.

**Z9 Spalte 8 hier sind enthalten:**

766,0 T€ geplante Schuldentilgung

sowie pauschale Minderausgaben in Höhe von:

- 2.988,2 T€ Jahresfehlbetrag 2015

**Z11 Spalte 4 und 8:**

Bildung von Rücklagen aus pauschaler Investitionen für 1.042,4 T €  
dav. 743.205,61 € GS am Bürgerpark, Modernisierung und Umbau, Bildung nach Baufortschritt sowie  
299.223,20 € GS an der Wuhle, Neubau Schulsporthalle, ebenfalls Bildung der Rücklage gemäß Baufortschritt.

**Z13 Spalte 7 Basiskorrektur**

509,7 T€ FB WiFö: Kommunalen Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW

**Spalte 8**

1.108,6 T€ FB Schule: Eigenanteile für EFRE-geförderte Schulprojekte (u.a. Weiterführung ZIS u. BIQ-Projekte: Errichtung Kiezcafé/Schulcaféteria unter dem Regenbogen u. Kiezzentrum/Schulcaféteria am Bürgerpark)

**Z15 Spalte 8**

Zusätzliche Ausgaben, denen in der Haushaltsdurchführung zweckgebundene Einnahmen oder Haushaltsreste aus Vorjahren gegenüberstehen

Beispielsweise:

348,2 T€ FB WiFö: Kofinanzierung von Förderprojekten (u.a. CleanTech sowie andere wirtschaftsdienliche Maßnahmen)

257, 5 T€ FB Grün: Ausgaben für naturschutzrelevante u. landschaftsgärtnerische Maßnahmen, die Unterhaltung der bezirkseigenen Brunnen sowie die Pflege u. Unterhaltung der Kriegsgräber auf den 5 Friedhöfen

**Z16 Spalte 7 Basiskorrektur**

73,3 T€ FB Schule: Sanierungsbonus Turnhallen

64,5 T€ FB Facility Management: Bauvorbereitungsmittel Sanierung und Ersatzneubau für die Peter-Pan-Grundschule (3701/70111) bis zu 64.500 €

143,3 T€ FB SGA: Bauvorbereitungsmittel für Neubau der Hellersdorfer Str. zw. Grottkauer Str. und Alte Hellersdorfer Straße (3800/72586)

177,1 T€ FB SGA: Bauvorbereitungsmittel für Neubau der Lemkestr., von Kieler Str. bis Donizettistr. (3800/72587)

23,8 T€ FB SGA: Bauvorbereitungsmittel für Ersatzneubau der Eisenacher Straße, von Blumberger Damm bis Gothaer Str. (3800/72596)

**Z19 Spalte 7 Basiskorrektur**

80,1 T€ FB Facility Management: Sachkostenpauschale AG Wachsende Stadt / AG Ressourcensteuerung

- 41,1 T€ FB Schule: Nachbudgetierung Produkt 80424

- 1,3 T€ FB Stadt: Mengenkorrektur für Produkt 79733

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 16

**Übersicht über den Stand der Ausgaben des T-Teils per 31.12.2017**

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr. <sup>6)</sup>	Ansatz (lt. Hhplan) <sup>8)</sup>	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Zuweisung <sup>5)</sup> <sup>7)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	3a	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp.4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6- Sp. 7	9
1	Hbl. (ohne Krankenhilfe)	85.543,0	84.071,7	86.289,7	82.043,3	-2.028,4	0,0	146,4	-2.174,8	Z 1
2	davon Eingliederungshilfe Soz SGB XII	53.079,0	51.617,0	53.746,5	53.682,8	2.065,8		3.163,2	-1.097,4	Z 2
3	davon Eingliederungshilfe Soz SGB XII (regionalisierte Aufgabe Libg)				0,0	0,0		0,0	0,0	
4	davon Eingliederungshilfe Jug SGB XII (inkl. HzP Jug SGB XII)	6.859,0	6.560,7	6.560,7	6.199,4	-361,3		1,7	-363,0	
5	davon Hilfe zur Pflege Soz	22.883,0	23.641,0	23.641,0	20.045,9	-3.595,1		-2.924,3	-670,8	Z 5
6	davon Hilfe zur Pflege Soz (regionalisierte Aufgabe Libg)				0,0	0,0			0,0	
7	davon Hilfe zur Überwindung ...	2.722,0	2.253,0	2.341,5	2.115,2	-137,8		-94,2	-43,6	
8	HzE inkl. Inobhutnahmen und EinglH SGB VIII	61.079,0	65.391,1	65.391,1	81.210,0	15.818,9	0,0	9.877,8	5.941,1	Z 8
9	davon HzE ambulant	7.668,0	9.368,0	9.414,0	12.512,4	3.144,4		1.033,6	2.110,8	
10	davon HzE stationär (inkl. Krahi Jug)	37.186,0	39.163,7	39.158,5	50.543,1	11.379,4		8.340,0	3.039,4	
11	davon HzE teilstationär	2.630,0	2.630,0	2.734,7	3.029,2	399,2		272,5	126,7	
12	davon Vollzeitpflege	5.800,0	5.800,0	5.637,3	6.808,9	1.008,9		838,6	170,3	
13	davon Inobhutnahmen	1.400,0	1.400,0	1.365,6	765,5	-634,5		-655,6	21,1	
14	davon Eingliederungshilfe SGB VIII	6.395,0	7.029,4	7.081,0	7.550,9	521,5		48,7	472,8	
15	Erziehungs- und Familienberatung	425,0	425,0	430,0	454,0	29,0		10,1	18,9	
16	Kita	119.111,0	120.897,8	120.897,8	137.407,9	16.510,1		16.510,0	0,1	
17	Tagespflege	2.250,0	2.221,0	2.220,7	2.141,9	-79,1		-78,8	-0,3	
18	Kommunaler Finanzierungsanteil	7.055,0	7.211,0	7.211,2	7.039,6	-171,4			-171,4	Z18
19	Krankenhilfe SGB XII	2.713,0	2.877,0	2.876,7	2.431,6	-445,4		-445,1	-0,3	
20	Krankenhilfe SGB XII (regionalisierte Aufgabe Pank, Libg)	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
21	Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.716,5	1.578,0	1.884,9	2.154,2	576,2		16,2	560,0	Z21
22	Freiwillige soziale Leistungen	7.971,5	7.923,5		8.795,8	872,3		1.035,4	-163,1	Z22
23	Unfallkasse	1.359,5	1.359,5		1.659,2	299,7			299,7	Z23
24	übriger T-Teil	8.155,6	8.232,6		10.544,7	2.312,1		1.360,6	951,5	Z24
25	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse								0,0	
26	<b>Gesamtsumme T-Teil</b>	<b>297.379,1</b>	<b>302.188,2</b>	<b>287.202,1</b>	<b>335.882,2</b>	<b>33.694,0</b>	<b>0,0</b>	<b>28.432,6</b>	<b>5.261,4</b>	
27	<i>nachrichtlich:</i> zusätzlich Honorare für die Eingliederungshilfe:									
28	Eingliederungshilfe Soz Titel 42701 der Kap. 3911, 3913						0,0		0,0	
29	Eingliederungshilfe Jug Titel 42701 des Kap. 4044						0,0		0,0	
30	ehemalige Ausgleichskapitel								0,0	

- 1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.
- 2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.
- 3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).
- 4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.
- 5) lt. beschlossener Haushaltsplan; sofern ein Ergänzungsplan beschlossen worden ist, der die Fortschreibung berücksichtigt, sind die fortgeschriebenen Zuweisungsbeträge einzutragen.
- 6) Titelaufstellungen gemäß dem von SenFin monatlich veröffentlichten Berichtswesen über die Transferausgaben.
- 7) Summe der Zuweisung ohne freiv. soziale Lstg., Unfallkasse, übriger T-Teil, da diese Blöcke überwiegend nicht bezirksweise aufteilbar sind.
- 8) Ansätze für HzE ambulant, stationär und teilstationär basieren bei unterkontingentgenauen Zuordnungen auf den Bestückungen des Bezirks zum Jahresanfang.



**Z1 Spalte 7 Basiskorrektur**

Die Basiskorrektur für den Leistungsbereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen (ohne Krankenhilfe) erfolgte im Wesentlichen durch:

- Nachbudgetierung der Mengen (Ausgleich der Differenz zwischen den korrigierten Ist-Mengen 2017 und den angesetzten Planmengen) unter Berücksichtigung der jeweiligen Nachbudgetierungsquote.
  - Fortschreibung der bislang nicht berücksichtigten Entwicklungen bei den verhandelten Entgelten.
  - Berücksichtigung der gebuchten Ist-Kosten und -Mengen 2017 bei den Produkten der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege und der Ist-Kosten-Ausgleich bei der stationären Hilfe zur Pflege unter Beachtung des Pflegestärkungsgesetzes.
- Hieraus ergab sich ab 2017 eine neue Produktstruktur (Unterteilung nach 5 Pflegegraden bei den ambulanten und stationären Produkten).

**Z2 Spalte 8**Eingliederungshilfe für Behinderte (EGH) Soz

Die bei der Betrachtung des Jahresergebnisses 2017 sichtbaren Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus den geringen Stückkosten. Von 25 Produkten in der EGH liegen bei 19 Produkten die Stückkosten unter dem fortgeschriebenen Zuweisungspreis.

Hier ist auf die Produkte 78767 (T-EGH-ambul-korpG-E-Wohn) und 80429 (T-EGH-Stat-korpG-Wohnen) besonders hinzuweisen. In 2017 liegen die Stückkosten bei beiden Produkten nach wie vor unter dem Median des Jahres 2015 und damit auch unter dem Zuweisungspreis 2017 und der im Rahmen der Basiskorrektur erfolgten Fortschreibung des Zuweisungspreises.

Ursächlich für die im Vergleich zu anderen Bezirken geringen Stückkosten beim Produkt 78767 ist die unzureichende Anzahl von Einzelfallhelfern im Bezirk für den Personenkreis der körperlich/geistig behinderten Menschen (Produkt 78768), so dass zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auch einfache Hilfebedarfe in Form des Betreuten Einzelwohnens (Produkt 78767) erbracht werden müssen.

Beim Produkt 80429 wurde offensichtlich die sogenannte Konvergenz (Anpassung der Leistungsminuten) als einem Ergebnis aus dem Projekt Heime, wo für einige Einrichtungen die Leistungsminuten anzupassen sind, soweit diese einrichtungsindividuell noch abweichend von der Leistungsbeschreibung des aktuellen Berliner Rahmenvertrages vereinbart sind, nicht in entscheidendem Maße umgesetzt.

**Z5 Spalte 8**Hilfe zur Pflege (HzP)

Die Minderausgaben gegenüber dem Ergänzungsplan 2017 nach Basiskorrektur sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei zwei neuen Produkten die bezirklichen Stückkosten erheblich unter dem fortgeschriebenen Zuweisungspreis liegen. In 2017 wurden mit der Implementierung des Pflegestärkungsgesetzes II und III höhere Pflegesachleistungen von den Pflegekassen ausgezahlt, die zu einem deutlichen Mengen- und Stückkostenrückgang geführt haben. Die vom Sozialhilfeträger zu leistenden Anteile verringerten sich.

Wirkung für 2017 zeigte zudem, dass die Hilfebedarfsermittler/innen die Hausbesuche innerhalb der Fristen aus dem Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI durchführen und abschließen. Die Hilfebedarfe der antragstellenden Personen sind pflegefachlich fundiert und passgenau mittels standardisiertem berlinweiten Instrument (IAP) aufgenommen und eingesetzt.

Die Wege zwischen Sachbearbeitung und Hilfebedarfsermittlung sind effizienter und zeitlich deutlich kürzer, was sich auch transferkostenkend auswirkt.

**Z8 Spalte 7 Basiskorrektur**

5.595,6 T€ Basiskorrektur für die Transferausgaben der HzE, entsprechend bezirkseinheitlichen Berechnungsschema (Ausgleich Entgeltsteigerung sowie Krankenhilfe Kapitel 4042)

2.083,0 T€ Nachbudgetierung für die unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge (umF) unter 18 Jahren

237,5 T€ Basiskorrektur für asylsuchende Familien

336,3 T€ noch nicht berücksichtigte zwischenbezirkliche Fallwanderungen 2015 und 2016

1.625,4 T€ Ausgleich der 13. Monatsvorauszahlungen

9.877,8 T€ insgesamt Basiskorrektur für HzE (9.929,4 T€ Nachbudgetierung davon 51,6 T€ für Produkt 78740 Nachweis im übrigen T-Teil)

**Spalte 8**

Für das HHJ 2017 ergeben sich nach Basiskorrektur für die HzE Mehrausgaben in Höhe von 5.941,1 T €.

Die Ursachen für die höheren Ausgaben bei den HzE stellen sich wie folgt dar:

- Der Anstieg der Kinderschutzmeldungen in 2017 deuten auf die Zunahme und Zuspitzung familiärer Konflikte hin. Diese Zunahme ist in den sozial am stärksten belasteten Regionen (insbesondere in Hellersdorf-Nord) festzustellen.
- Hoher Fallbestand von unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge über 18jährig.
- Eine zunehmende Anzahl von Hilfeempfängern hat komplexe Hilfebedarfe, die als nicht gruppenfähig und nicht beschulbar eingestuft wurden. Die Hallequalität von Schule ist hier noch unzureichend entwickelt.
- Zur Vermeidung stationärer Hilfen mussten teilweise intensivere ambulante Hilfen eingesetzt werden, die zu einem Anstieg der Kosten im ambulanten Bereich führten.
- Unzureichende Angebote von Trägern im Bereich der stationären Hilfen führten dazu, dass auf hochfrequente Angebote (höhere Preise) ausgewichen werden musste.

**Z18 Spalte 8**

Die Ist-Ausgaben beinhalten die an das Jobcenter erstatteten Anteile (15,2 v.H.) an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung. Grundlage war die Rechnungslegung durch das JC.

Die Höhe des Ergänzungsplanes 2017 entsprach der Vorgabe der SenFin für den Transferanteil am Produktbudget für das Produkt 79719 und lag höher als der tatsächliche bezirkliche Transferanteil an den Gesamtausgaben des Produktes. Der Ergänzungsplan war somit zu hoch, so dass sich im Transferbereich Minderausgaben ergeben.

**Z21 Spalte 7 Basiskorrektur**

4,3 T€ FB Soz/Soz und AsylbLG: Nachbudgetierung BuT

- 43,7 T€ Soz/Jobcenter: Basiskorrektur auf die Ist-Kosten für die Transferprodukte 80418, 80419 und 80420 (BuT-JC)  
 10,7 T€ FB Schule: Nachbudgetierung Produkt BuT Schulausflüge 80423  
 44,9 T€ FB BüD/Wohn: Nachbudgetierung BuT-Wohn

**Spalte 8**

+595,0 T€ FB Schule: Entsprechend Produktblatt werden anteilige Transferkosten des Produktes 79434 (Beköstigung A07) auf dem T-Titel 68180 nachgewiesen. Die Kosten sind bei A07 veranschlagt und führen dort zu entsprechenden Minderausgaben.

**Z22 Spalte 7 Basiskorrektur**

179,3 T€ BzBm-Bereich: Masterplan Integration und Sicherheit  
 176,0 T€ FB Soz: Masterplan Integration und Sicherheit  
 18,6 T€ FB Soz: Kältehilfe  
 95,0 T€ Schließung von Tariffücken bei Zuwendungsempfängern  
 274,2 T€ FB Jug: Masterplan Integration und Sicherheit  
 250,0 T€ FB Jug: Jugendberufsagentur Coachingmittel  
 42,3 T€ FB Weikult: Masterplan und Jugendkunstschule  


---

**1.035,4 T€ insg.**

**Z23 Spalte 8**

275,6 T€ FB Schule: Mehrkosten für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen der Unfallkasse.  
 21,2 T€ FB Jug: Mehrbedarf für die Unfallkasse - Nachberechnung aus 2016 sowie Jahresrechnung

**Z24 Spalte 7 Basiskorrektur**

- 135,5 T€ FB Soz: Nachbudgetierung HbL Asyl  
 52,0 T€ FB Soz: Nachzahlung Wohngruppenzuschlag (die Ist-Ausgaben werden im Kapitel 3911/Titel 68128/UK 905 in der Fallgruppe HzP nachgewiesen)  
 109,8 T€ FB Ges/QPK: flüchtlingsbedingte Aufwendungen SKT 22223  
 20,0 T€ FB Jug: Masterplan Integration und Sicherheit  
 24,5 T€ FB Jug: Jugendberufsagentur Transfers  
 661,2 T€ FB Jug: Der Basiskorrekturbetrag für das VT-Produkt 78740 - Unterbringung Mutter (Vater) Kind(er) - wird hier insgesamt im T-Teil nachgewiesen (609,5T€ - 16,0T€ umF + 67,6T€ 13 Monat = 661,2T€)  
 628,6 T€ FB Grün: Aufwertung und Flächenänderung im Rahmen der IGA entsprechend Schreiben SenFin II F vom 23.01.2017.

---

**1.360,6 T€ insg.**

**Spalte 8**

984,9 T€ FB Jug: Mehrausgaben bei dem Produkt 78740 (kameral 4040/67123 - Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der HzE - nach §§ 19, 21 SGB VIII), aufgrund von über dem Median liegenden bezirklichen Fallkosten, gestiegenen Fallzahlen sowie höheren Hilfebedarfen und damit steigenden Kosten. Die nicht abgedeckten Überschreitungen stellen für den Bezirk ein Haushaltsrisiko dar.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 16

**Übersicht über den Stand der Ausgaben des Z-Teils per 31.12.2017**

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr. <sup>6)</sup>	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Zuweisung <sup>5)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	3a	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6- Sp. 7	9
1	Z-Teil	169.360,0	169.360,0		152.726,9	-16.633,1			-16.633,1	0,0
2	darunter Leistungen für Bildung und Teilhabe	981,0	981,0		952,3	-28,7				-28,7
3	darunter Altersteilzeit-Altfälle Kita-EB (Tit. 67168)	0,0	0,0		0,0	0,0				0,0
4	Z 10	374,0	374,0		640,8	266,8		0,0		266,8
5	davon Förderung der Berufsausbildung (Tit. 68450)	0,0	0,0		0,0	0,0				0,0
6	davon Rest Z 10	374,0	374,0		640,8	266,8				266,8
7	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse									0,0
8	<b>Gesamtsumme Z-Teil</b>	<b>169.734,0</b>	<b>169.734,0</b>	<b>0,0</b>	<b>153.367,7</b>	<b>-16.366,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-16.633,1</b>	<b>266,8</b>	
9	<i>nachrichtlich: ehemalige Ausgleichskapitel</i>								0,0	

- 1) weitere Änderungen sind **nicht** aufzunehmen.
- 2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.
- 3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).
- 4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.
- 5) lt. beschlossener Haushaltsplan; sofern ein Ergänzungsplan beschlossen worden ist, der die Fortschreibung berücksichtigt, sind die fortgeschriebenen Zuweisungsbeträge einzutragen.
- 6) Titeluordnungen gemäß dem von SenFin monatlich veröffentlichten Berichtswesen über die Transferausgaben.

**Z6 Spalte 8 überwiegend:**

206,9 T€ FB Jug: 4010/68490 Zuschüsse aus dem Bundesjugendprogramm "Partnerschaften für Demokratie" für die Umsetzung durch Projekte freier Träger in den Großregionen Marzahn und Hellersdorf (zweckgeb./korrespondiert mit E 01).

16,3 T€ FB Jug: 4021/67191 Erstattungen von Kosten für Brandenburger Kinder in Berliner Tageseinrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen (korrespondiert mit E 01).

42,7 T€ FB Jug: 4040/68490 Zuschüsse aus dem Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" (zweckgeb./korrespondiert mit E 01).

265,9 T€ insg.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 16

**Übersicht über den Stand der Investitionsausgaben per 31.12.2017 (ohne Titel, die dem A- und Z-Teil zugeordnet sind)**

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Zuweisung <sup>5)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4) 6)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	3a	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6- Sp. 7	9
1	Investitionen aus pauschaler Zuweisung <sup>7)</sup>	7.540,0	6.417,0	7.540,0	5.187,7	-1.229,3			-1.229,3	Z 1
2	Investitionen aus gezielter Zuweisung	18.772,0	18.772,0	18.772,0	4.246,0	-14.526,0	0,0	-14.514,7	-11,3	
3	davon HGr. 7 und Sonderfinanzierungen aus gezielter Zuweisung	18.746,0	18.746,0	18.746,0	4.220,3	-14.525,7		-14.514,7	-11,0	Z 3
4	davon Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	26,0	26,0	26,0	25,7	-0,3		0,0	-0,3	
5	Investitionen ohne Zuweisung	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	davon Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten (Titel 88305)				0,0	0,0			0,0	
7	davon Investitionen aus zweckgebundenen Einnahmen (Titel ***90-99)				0,0	0,0			0,0	
8	davon Sonstiges				0,0	0,0			0,0	
9	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse								0,0	
10	<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>26.312,0</b>	<b>25.189,0</b>	<b>26.312,0</b>	<b>9.433,7</b>	<b>-15.755,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-14.514,7</b>	<b>-1.240,6</b>	
11	<i>nachrichtlich: ehemalige Ausgleichskapitel</i>					0,0			0,0	

- 1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.
- 2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.
- 3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3)
- 4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.
- 5) lt. beschlossener Haushaltsplan; sofern ein Ergänzungsplan beschlossen worden ist, der die Fortschreibung berücksichtigt, sind die fortgeschriebenen Zuweisungsbeträge einzutragen.
- 6) Sofern bei Investitionen aus pauschaler Zuweisung eine Basiskorrektur erfolgt ist, ist in der Anmerkungsspalte/Fußnote ein Hinweis aufzunehmen, wieviel hiervon auf die Umwandlung von pauschalen Mitteln in die bauliche Unterhaltung entfällt.
- 7) Titel, aus denen Rücklagen gebildet worden sind, sowie die Höhe der gebildeten Rücklagen sind in der Anmerkungsspalte/Fußnote anzugeben.

**Z1 Spalte 8 überwiegend:**

Für die Minderausgaben pauschaler Investitionen über 1.229 T€ sind hauptsächlich diverse Verschiebungen im Baufortschritt verantwortlich.  
Für 2 Maßnahmen konnten die nicht kassenwirksamen Mittel der Rücklage zugeführt werden und stehen in den Folgejahren zur Verfügung.  
Betroffen sind die folgenden beiden Maßnahmen mit einer Rücklage von insgesamt 1.042,4 T€:  
- 743,2 T€ GS am Bürgerpark, Modernisierung und Umbau, 3701/71504, Bildung nach Baufortschritt;  
- 299,2 T€ GS an der Wuhle, Neubau Schulsporthalle, 3701/71504, Bildung nach Baufortschritt  
Darüber hinaus wurden - 44,0 T€ für Bauvorbereitungsmittel (A10) zur Verfügung gestellt.

**Z3 Spalte 7 Basiskorrektur**

Zwei Maßnahmen aus einem Nachtrag der Investitionsplanung, sind nach der Fortschreibung nicht mehr über die gezielten Investitionen umgesetzt worden.  
Dafür waren Pauschale Mehreinnahmen eingestellt. (korrespondierend mit Tabelle Einnahmen, E03, Z23).  
Betroffen sind die Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Achard GS und die Errichtung einer Integrierten Sekundarschule mit SEK II:  
- 4.046,0 T€ Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Achard GS: Der Baubeginn wurde nach 2019 verschoben  
- 8.798,6 T€ Errichtung einer Integrierten Sekundarschule mit SEK II Friedrich-Schiller ISS: Umsetzung der Maßnahme über das Programm für Beschleunigung von Schulneubauten  
+ 109,6 T€ Mehrausgaben für eine gezielte Straßenbaumaßnahme  
- 1.779,7 T€ Neubau Fuchsberg-GS Habichtshorst: Aufgrund des Baufortschrittes werden Bauleistungen erst im Folgejahr zahlungswirksam.  
- 14.514,7 T€ insg.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 16

**Übersicht über den Stand der Einnahmen per 31.12.2017**

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Titel	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Einnahme- vorgabe <sup>5)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über/ Unterschreitung  (+ = Mehreinnahmen - = Mindereinnahmen)	Anmerkungen
Z	1	1a	2	3	3a	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) + Sp. 6 + Sp. 7	9
1	E00 Einnahmen außerhalb Primäreinnahmen										
2	Entnahmen aus Rücklagen für pauschale Zuweisung Investitionen	35909				2,6	2,6			2,6	
3	Entnahmen aus Rücklagen nach dem Schulgesetz	35921, 35922	10,0	10,0		148,3	138,3			138,3	
4	Entnahmen aus Rücklagen (Sonstige)	359** (ohne 35909, 35921, 35922)	0,0	0,0		0,0	0,0			0,0	
5	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	36020 (ohne 36010, 36030)	1,0	0,0		0,0	0,0			0,0	
6	Haushaltstechnische Verrechnungen	38*** (ohne 385**, 386**)	0,0	0,0		103,5	103,5			103,5	Z 6
7	Zuweisungen	385*, 386*	525.063,0	543.799,0		543.799,0					
8	E01 Eigene Einnahmen		10.377,7	10.377,7		11.651,4	1.273,7		0,0	1.273,7	
9	davon fremdfinanziertes Personal im JobCenter (Kap. 3960)	23608,23612, 23613	7.792,0	7.792,0		6.623,5	-1.168,5			-1.168,5	Z 9
10	davon Gewinnabführung Parkraumbewirtschaftung	12109	0,0	0,0		0,0	0,0			0,0	
11	davon Mieten, Pachten, Erbauzinsen	12401, 12404	2.172,2	2.172,2		2.216,3	44,1			44,1	Z 11
12	davon zweckgebundene Einnahmen	***9*	359,0	359,0		2.313,1	1.954,1			1.954,1	Z12
13	davon Rest		54,5	54,5		498,5	444,0			444,0	
14	Einnahmetitel ohne Kennbuchstaben						0,0			0,0	
15	E02 Managementbedingte Einnahmen		1.390,0	1.390,0		756,6	-633,4		0,0	-633,4	
16	davon Erlösbeteiligung aus der Veräußerung von Grundstücken	13110	1.389,0	1.389,0		755,6	-633,4			-633,4	
17	davon Rest		1,0	1,0		1,0	0,0			0,0	
18	E03 Einnahmen i. Zshg.m. Verwaltungsausgaben		28.905,8	17.522,9	-15.158,0	16.772,0	-750,9	0,0	8,5	-742,4	
19	davon Erschließungsbeiträge	34101	3,2	3,2		1,6	-1,6		8,5	6,9	Z19
20	davon Geldbußen Parkraumbewirtschaftung	11202	0,0	0,0		0,0	0,0			0,0	
21	davon Gebühren, sonstige Entgelte (ohne BWB-Sondernutzung)	Gr. 111	6.444,9	7.312,0		8.297,4	985,4			985,4	Z 21
22	davon BWB-Sondernutzung	11155, Ukt 106	888,6	1.160,8	-1.160,8	1.160,8	0,0			0,0	
23	davon pauschale Mehr-/ Mindereinnahmen	37101, 37104, 37201	13.496,0	750,0		0,0	-750,0			-750,0	Z23
24	davon Rest		8.073,1	8.296,9		7.312,2	-984,7			-984,7	Z24
25	E04 Einnahmen i. Zshg.m. Transferausgaben o. Kita <sup>6)</sup>		73.639,0	73.639,0	-73.637,0	78.225,8	4.586,8		-4.588,8	-2,0	
26	E05 Einnahmen i. Zshg.m. Betreuungsausgaben Kita/ Tagespflege/ Hort	11110, 11115, 11117, 11157, 26105	11.078,0	11.078,0	-11.078,0	10.216,1	-861,9		861,9	0,0	
27	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse									0,0	
28	<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>		<b>650.464,5</b>	<b>657.816,6</b>	<b>-99.873,0</b>	<b>661.675,3</b>	<b>3.858,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-3.718,4</b>	<b>140,3</b>	

1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.  
 2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.  
 3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).  
 4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.  
 5) lt. beschlossenerm Haushaltsplan; sofern ein Ergänzungsplan beschlossen worden ist, der die Fortschreibung berücksichtigt, sind die fortgeschriebenen Zuweisungsbeiträge einzutragen.  
 6) Soweit sich die Bundesanteile auf die Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres beziehen, ist die aktuelle Ausgabeproggnose zugrunde zu legen.

**Z6 Spalte 8**

91,5 T€ FB Friedhöfe: Erstattungen von der SenStadtUm für die Pflege der Kriegsgräber

**Z9 Spalte 8**

Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit den Minderausgaben für fremdfinanzierte Personalausgaben im Jobcenter (Kapitel 3960).

**Z11 Spalte 8**

98,9 T€ FB Finanzvermögen: Zusätzliche Einnahmen aus der Vermietung von Objekten "Biesenhorst".

**Z12 Spalte 8**

Diverse zusätzliche zweckgebundene Einnahmen in der Haushaltsdurchführung, denen entsprechende Ausgaben im Feld A10 und Z10 gegenüberstehen.

Beispiele:

210,4 T€ FB Jug: 4010/28290 Einnahmen aus dem Bundesprogramm "Partnerschaften für Demokratie" sowie Spenden (korrespondiert mit Z10 und A10)

54,4 T€ FB Jug: 4021/28290 Einnahme aus dem Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" sowie für BEAK Tag der Kinderbetreuung (korrespondiert mit Z10 und A10)

124,5 T€ FB Grün: 3810/11193 Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht

432,7 T€ FB UmNat: 4300/ diverse Titel überwiegend Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht

943,7 T€ FB WeiKult: Davon - VHS: Einnahmen aus Entgelten für Integrationskurse, Einbürgerungs- und Sprachtests, Einnahmen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

- Musikschule: Einnahme aus Kooperationsunterricht u.a. mit Schulen und Seniorenheimen

- Kultur: Finanzierung der Gründerzeitsammlung im Gutshaus Mahlsdorf

**Z19 Spalte 7 Basiskorrektur**

8,6 T€ FB Straßen: In Anpassung an 80% des Ists beim Titel 34101 erfolgte eine Korrektur der Vorgabe für die Erschließungsbeiträge.

**Z21 Spalte 8**

486,0 T€ FB Stadt: Mehreinnahmen, darunter hauptsächlich Erhebung von Gebühren im Bauwesen ( 4201/11148)

123,5 T€ FB Grün: Mehreinnahmen, überwiegend bei 3820 11152 durch mehr Bestattungsfälle

183,7 T€ FB BüD: Mehreinnahmen überwiegend bei den Gebühren für die Ausstellung von Pässen 3500/11153 und bei Gebühren u.a. für standesamtliche Beurkundungen und Einbürgerungen.

30,0 T€ FB WeiKult/Musikschule: Mehreinnahmen aus Entgelten für Instrumental- und Vokalunterricht 3620/11124

**Z23 Spalte 2 und 3**

Pauschale Mehreinnahmen waren zum einen für zwei größere Investitionsmaßnahmen (12.746 T€) und zum anderen für das Pilotprojekt "Zusätzliche Einnahmen aus der zentralen Dienstleistungseinheit Forderungsmanagement - ZFM" (750 T€) geplant.

Im Ergänzungsplan ist eine Aktualisierung eingearbeitet, diese korrespondiert mit der Tabelle Investitionen, Zeile 3.

**Spalte 4 und 8**

-750 T€ Pauschale Mehreinnahme : Die im Pilotprojekt des zentralen Forderungsmanagements realisierten Einnahmen wurden in den entsprechenden Kapiteln/Titeln der Fachbereiche vereinnahmt.

Die Einnahmen lagen insgesamt unterhalb der für 2017 im Ansatz geplanten Einnahmen von 750 T€. Nach Einschätzung der der Leitung des ZFM wirkten sich personelle Probleme auf die Forderungsfälle und letztlich auf das Ergebnis aus.

Es wurden knapp 454 T€ in den Kategorien E01 bis E05 sowie in Ausgabetiteln vereinnahmt.

Es konnten im Einzelnen folgende zusätzliche Einnahmen erzielt werden:

KB	Betrag in €
E01	95.736,40
E03	257.583,76
E04	10.267,76
E05	72.936,18
Ausgabetitel einschl. Personal	16.786,41
Unterhaltsvorschuss (nicht BezirksHH)	555,55
Gesamtergebnis	<u>453.866,06</u>

**Z24 Spalte 8**

- 1.152,4 T€ FB Jug: Zu hohe Ansatzbildung im Titel 23302, der Jugendbereich begründet die Mindereinnahmen mit der Gesetzesänderung nach § 89d SGB VIII - Kostenerstattung bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise.

- 77,6 T€ FB Finanzvermögen: Es handelt sich hier um die Ablösung von Rechten des Landes Berlin (Dingliche Rechte). Die Höhe der Einnahmen ist davon abhängig, ob Anträge auf Ablösung von Rechten gestellt werden.

+ 280,2 T€ FB Ord: Mehreinnahmen durch Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder

- 949,8 T€ insg.